

SPD- Kreistagsfraktion
Fraktionssprecher
Gerd Linderkamp
Am Schierholz 20
31595 Steyerberg

15.05.2018

Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Kreishaus am Schlossplatz

31582 Nienburg/ Weser

Antrag gem. § 6 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

für die Mitglieder der SPD- Kreistagsfraktion stelle ich folgende Sachanträge zur Beratung im nächsten Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, im Kreisausschuss sowie zur Entscheidung durch den Kreistag:

Betrifft: Kostenübernahme für Verhütungsmittel

1. Der Landkreis Nienburg/ Weser übernimmt ab dem 01.01.2019 für Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, nach dem SGB II und nach dem AsylbLG, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Leistungsbezug befinden, als freiwillige Leistung die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel, soweit diese Kosten nicht von den Krankenkassen nach dem Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – (SGB V) oder durch andere vorrangig verpflichtete Leistungsträger zu tragen sind.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bis zur Genehmigung des Haushalts 2019 außerplanmäßig, im übrigen im Haushalt 2019 bereitgestellt.

3. Die Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel durch den Landkreis Nienburg/ Weser erfolgt subsidiär und endet demgemäß, wenn und sobald Dritte gesetzlich zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet sind.

Begründung:

Grundsätzlich ist der Bedarf an Verhütungsmitteln im Regelsatz nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder AsylbLG im Anteil für Gesundheitspflege berücksichtigt, doch hatte der Bundesrat bereits im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass der im Regelbedarf eingestellte Betrag für Gesundheitspflege nicht ausreichend ist, um auch die Kosten für ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln zu decken.

Bezugsberechtigt für diese freiwilligen Leistungen zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften sollen sein Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, nach dem SGB II und nach dem AsylbLG, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Leistungsbezug befinden.

Seine Begründung findet dieser Antrag auf freiwillige Kostenübernahme darin, dass seit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und des SGB II für den vorbenannten Personenkreis nicht mehr die Möglichkeit besteht, auf Antrag eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Empfängnisverhütungsmittel zu erhalten sowie darin, dass ungewollte Schwangerschaften sowohl aus Sicht der Leistungsbezieher als auch aus Sicht der Leistungsträger vermieden werden sollten.

Mit dieser Begründung haben sich andere Landkreise und kreisfreie Städte (z.B. die Landkreise Diepholz, Oldenburg und Leer, die Städte Delmenhorst und Emden sowie die Region Hannover) teilweise bereits vor Jahren entschieden, die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel als freiwillige Leistung zu übernehmen.

Bei der Einwohnerzahl und Sozialstruktur des LK Nienburg ist für alle drei Bereiche (Asyl, SGB XII und SGB II) mit jährlichen Kosten in der Größenordnung von 17.000,-- Euro zu rechnen.

Gerd Linderkamp
-Fraktionssprecher-
